

Komitatsarchive von Vas im Burgenland

Für die Geschichte des Burgenlandes sind die Archive der drei westungarischen Komitate als Vorgängerinstitutionen des Landesarchivs wichtige Fundorte für die Zeit vor 1921; sie werden in den letzten Jahrzehnten in zunehmendem Maße von burgenländischen Historikern, Orts- und Vereinschronisten benützt. Die vielfältigen Formen der Zusammenarbeit zwischen dem Burgenländischen Landesarchiv und dem Komitatsarchiv von Vas (Eisenburg) in Szombathely (Steinamanger) erfuhren einen neuen Akzent durch einen Besuch der ungarischen Archive im Burgenland, den sie über Einladung von Landesrat Sipöcz am 24. September 1985 durchführten. Die Reise führte zuerst nach Stadtschlaining, wo nach einer fachkundigen Erläuterung der in jüngster Zeit vorbildlich restaurierten r.k. Pfarrkirche (der ehemaligen Paulinerklosterkirche) durch Pfarrer Dirnbeck, die Burg Schlaining mit der Ausstellung „Das Burgenland im Jahr 1945“ besichtigt wurde. Anschließend wurde der Nádasdy-Familiengruft in der Lockenhauser Kirchenkrypta ein Besuch abgestattet; sie verwahrt die prächtigen Sarkophage der für die Geschichte des Komitates Eisenburg bedeutsamen Familie.

Nach einer Besichtigung der wichtigsten Sehenswürdigkeiten Eisenstadts informierten sich die ungarischen Gäste eingehend über den 1970 fertiggestellten Neubau des Landesarchivs und der Landesbibliothek, über dessen Einrichtung und Arbeitsmethoden; das Komitatsarchiv Vas steht gegenwärtig vor dem Problem, den Platzmangel durch Adaptierung eines leerstehenden Klostergebäudes für Archivzwecke beheben zu müssen und sammelt hiezu Erfahrungen benachbarter Institutionen.

Der Besuch, der einen Beitrag zur Weiterführung der gutnachbarlichen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Schwesterninstitutionen darstellt, schloß mit einem gemütlichen abendlichen Beisammensein in St. Georgen.

Harald Prickler

BUCHBESPRECHUNGEN UND -ANZEIGEN

Melitta Berger, Die Rechtsquellen der Freistadt Rust. *Fontes rerum Austriacarum*, 3. Abteilung: *Fontes iuris*, Bd. 8. Wien/Köln/Graz 1983. 140 S.

Die 1952 mit der grundlegenden Arbeit Otto Brunners „Die Rechtsquellen der Städte Krens und Stein“ begonnene Reihe der altberühmten „*Fontes rerum Austriacarum*“ hat es sich zum Ziel gesetzt, Quellen zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte auch kleinerer Städte und Märkte zu veröffentlichen. Der vorliegende 8. Band ist der burgenländischen Stadt Rust gewidmet; als Grundlage diente eine 1965 gearbeitete Dissertation der Verfasserin. Nach Vorwort und

einer kurzen, übersichtlichen Geschichte der Stadt und ihres Archivs folgen Erläuterungen und Kommentar zu den gebrachten Urkunden, schließlich deren Text in chronologischer Reihe. Eine kurze Richtigstellung sei erlaubt. Der Formulierung des Vorwortes von Prof. Werner Ogris, es handle sich hier um den „*Typus einer westungarisch-burgenländischen Kleinstadt*“ kann ich nicht beipflichten, denn einen solchen „*Typus*“ gibt es nicht. Rust ist eines der in ganz Ungarn zu findenden Gemeinwesen, die sich aus einem grundherrlichen Bauerndorf zum Marktflecken-*oppidum* entwickelten, doch nur selten zu einer Stadt im rechtlichen Sinne wurden. Der Zugehörigkeit zu mächtigen Geschlechtern, den Héderváry (einem Zweig der Grafen von Güssing), den Grafen von St. Georgen-Bösing und den Habsburgern, und vor allem seiner auf dem Weinbau begründeten Wirtschaftskraft verdankte Rust den Aufstieg zur königlichen Freistadt. Diese Entwicklung spiegelt sich in Benennungen der Urkunden wider: von *villa/possessio/iobagiones* zu *oppidum/marchkt/oppidani* und *cives, iurati* (Stadtrat) und *iudex* (Stadtrichter) weist ferner darauf hin, daß Rust schon lange vor 1681 als Stadt betrachtet wurde.

Es ist der Verfasserin sehr zu danken, daß sie die bisher ungedruckten oder nur einem kleinen Kreis von Landeskundlern bekannten Dokumente nun breiteren Kreisen zugänglich gemacht hat. Der Begriff „Rechtsquellen“ scheint mir allerdings zu eng gefaßt, da ausschließlich königliche Privilegien erscheinen. Die im 3. Band des „Urkundenbuches des Burgenlandes“ gedruckten Urkunden n. 184, 274 und 349 fallen wohl auch unter diesen Begriff. Aus ihnen ist nämlich die für die Rechtslage der Siedlung recht wesentliche Tatsache zu entnehmen, daß Rust möglicherweise aus zwei getrennten Siedlungen hervorging, jedenfalls aber zwei verschiedenen Grundherrn untertan war, die beide deutscher Herkunft waren. Schwerer ins Gewicht fällt jedoch das Fehlen der beiden Verpfändungsurkunden von 1472 und 1644, die Wesentliches über Verfassung und Rechtslage aussagen und leicht zu erreichen gewesen wären. — Die nicht ganz seltenen Druck- oder Lesefehler im einzelnen festzunageln, wäre kleinliche Nörgelei, zumal die Quellenedition von solchen frei ist. Ein Verstoß gegen die für derartige Arbeiten geltenden Regeln ist freilich unterlaufen: Eine inserierte Urkunde muß als selbständiges Stück unter ihrem eigenen Datum chronologisch eingereiht werden, nicht im Textzusammenhang des Transsumptes gedruckt werden. Die sehr wichtige Urkunde des Kapitels von Preßburg von 1647 entgeht deswegen zu sehr der Aufmerksamkeit. In deren Textzusammenhang ist überdies in mißverständlicher Weise der Beginn der inserierten Urkunde des Palatins Nikolaus Esterházy geraten, richtig muß es heißen: *in haec verba: Amicis suis capitulo ecclesiae Poseniensis comes Nicolaus ...* Die Reihe der zwanzig im Volltext gebrachten Urkunden kann mühelos auf 28 ergänzt werden. — Die Kopfreigesten sind etwas knapp ausgefallen. Solche den Wert des Gesamtwerkes beeinträchtigende Fehler gehen zum Teil zu Lasten seiner Herausgeber; sie wären unschwer zu vermeiden gewesen. — Von großem Wert ist der Abdruck einer Jahrmärktsverleihung von 1836 und der beiden Statuten von 1927 und 1965. Damit wird die Beziehung zur Gegenwart hergestellt und vor allem die einmalige Tatsache klar, daß der in unserem Rechtsgebiet sonst unbekannt Stand einer „königlich-ungarischen Freistadt“ in das Verfassungsleben unseres gegenwärtigen Staates eingebaut und dadurch lebendig erhalten wurde. Zehn der zwanzig (achtundzwanzig) veröffentlichten Urkunden beschäftigen sich mit dem 1339 zum erstenmal erwähnten Weinbau und -handel, dessen überragende Wichtigkeit ja bis heute geblieben ist. Obwohl 1622 und 1648 den Rustern ihre *armueth* und die *ruina oppidi* bescheinigt wurden, waren sie bereits 1649 in der Lage, 36.000 fl. in barem Gelde zu erlegen und 5000 fl. in Gestalt von 1000 Eimern Wein abzugeben. Insgesamt brachte die Stadt für die Rücklösung aus der Verpfändung und die Erhebung zur Freistadt rd. 70.000 fl. auf, bei einer Einwohnerzahl von etwa Tausend und 64 Häusern eine gewaltige Leistung!

Trotz der erwähnten Schönheitsfehler läßt die Publikation das Leben unserer burgenländischen Stadt erstehen, die nicht nur im Äußeren ihr schönes altes Bild bewahren konnte, sondern auch den seltenen Fall darstellt, daß ihre innere Struktur und wirtschaftliche Lage seit sechs Jahrhunderten im wesentlichen gleich geblieben ist. Dies aus den in mühsamer Arbeit zusammengestellten Quellen gezeigt zu haben, bleibt das Verdienst der Verfasserin.

Irmtraut LindECK-Pozza

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1985

Band/Volume: [47](#)

Autor(en)/Author(s): Prickler Harald

Artikel/Article: [Komitatsarchivare von Vas im Burgenland 207-208](#)